

TEXT - TEIL B

- 1) Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteile ist die Errichtung von Anlagen jeglicher Art sowie eine Bepflanzung mit mehr als 0,70 m Höhe, bezogen auf das Straßenniveau, unzulässig.
- 2) Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.
- 3) Die Höhe der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens (Sockelhöhe) ist bis zu 0,80 m über Boden zulässig.
- 4) Garagen auf den Baugrundstücken haben sich hinsichtlich der äußeren Gestaltung dem Hauptbaukörper anzupassen und sind in diesen einzugliedern oder mit Flachdächern zu versehen.

ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

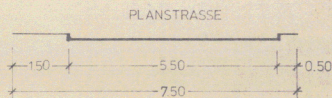
I. FESTSETZUNGEN

	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) 1a BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
GFZ	Geschoßflächenzahl z. B. 0,3	
	offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 (1) 1b BBauG
	Baugrenze	
	Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)	
	Dachneigung 35° - 50°	
	Von der Bebauung freizubehaltende Grundstücksteile	§ 9 (1) 2 BBauG
	Verkehrsflächen/Parkflächen	§ 9 (1) 3 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	§ 9 (1) 16 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes Nr. 3	§ 9 (5) BBauG
	Flächen für Versorgungsanlagen (Umformerstation)	§ 9 (1) 5 BBauG

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	künftig entfallende Darstellungen	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen	
	Grundstücksnummern	
	Sichtflächen	vorh. bauliche Anlagen
	Parzellenbezeichnung	künftig entfallende bauliche Anlagen

STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100



Geändert aufgrund der Auflagen des Genehmigungserlasses
vom 16. März 1976 - Az.: IV 810 d - 813/04 - 62.6 (1976 c) -
und in der Sitzung der Stadtvertretung am **15. Sep. 1976**
als Satzung beschlossen.

Bargteheide, den **12. Okt. 1976**



Reinhold
(Bürgermeister)

SATZUNG DER STADT BARGTHEIDE

KREIS STORMARN

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 C

BAUGEBIET Struhbarg/Hoppensack

Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGB 1. I S 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB 1. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOB 1. Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 17. Dezember 1975 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 c, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bearbeitung im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Bargtheide

Diedrich Onnen
 Landschafts- u. Arch.
Onnen

Bünningstedt, den 22.9.75

Der katastermäßige Bestand am 9. Januar 1975 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Bad Oldesloe, den ~~17. Jan. 1975~~ **27. SEP. 1976**



[Signature]
 Reg. Verm. Direktor

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20. Dez. 1974

Bargtheide, den 20. Jan. 1976



[Signature]
 Bürgermeister

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 17. Dez. 75 gebilligt.

Bargtheide, den 20. Jan. 1976



[Signature]
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 4. Febr. 1975 bis 5. März 75 nach vorheriger Bekanntmachung am 27. Jan. 1975 mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Bargtheide, den 20. Jan. 1976



[Signature]
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom **18. 3. 76** Az. **IV 810 d-813/04-62. 6. (17C)** erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom **6. Jan. 1977** bestätigt.

Bargtheide, den **22.2.77**



[Signature]
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigegefügte Begründung sind am **22. Febr. 1977** mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung inkraftgetreten und liegen öffentlich aus.

Bargtheide, den **22. Feb. 1977**



[Signature]
 Bürgermeister